



Haushaltssatzung
und Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	14.936.197 €	
dem Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	17.604.371 €	
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-2.668.174 €
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	72.700 €	
dem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	16.500 €	
dem Finanzergebnis		56.200 €
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	1.950.000 €	
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0 €	
dem außerordentlichen Ergebnis		1.950.000 €
dem Saldo (Jahresergebnis) von		-661.974 €

2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.490.097 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.989.571 €	
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		500.526 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	410.200 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.590.100 €	
dem Saldo aus Investitionstätigkeit		-6.179.900 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.850 €	
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-38.850 €
dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)		-5.718.224 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Niedernberg, den

Jürgen R e i n h a r d
Erster Bürgermeister